

## Hygienekonzept der Hochschule für Kirchenmusik Rottenburg-Stuttgart

Stand: 28. September 2021

Bezugnehmend auf die Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 im Studienbetrieb

### Grundsätze für den Studien-/Hochschulbetrieb

Die Coronaverordnung geht vom Grundsatz des Präsenzunterrichtes aus, Online-Lehre bleibt nur ein ergänzender Bestandteil zur Sicherung des Studienbetriebes während der Pandemie. Die Hochschulgebäude sind ausschließlich für Hochschulmitglieder und Hochschulangehörige geöffnet. Sie dürfen nur zu Zwecken der Hochschule genutzt werden. Die Hochschulleitung kann Ausnahmen zulassen, hierzu zählt die durch die Hochschule durchgeführte C-Ausbildung. Ebenso können weitere Ausnahmen, insbesondere Workshops, Meisterklassen, öffentliche Abschlusskonzerte i.a. zugelassen werden.

Personen mit typischen Symptomen nach [§ 2 Nummer 1 Halbsatz 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung](#) vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) ist die Teilnahme am Präsenzstudienbetrieb nicht gestattet.

Grundsätzliche Regelungen (außerhalb des Studienbetriebes)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich und prinzipiell wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen empfohlen</li> <li>- Auf dem gesamten Hochschulgelände besteht grundsätzlich Maskenpflicht (!) (Ausnahmen: siehe „Medizinische Masken“)</li> <li>- Chorische Fächer: siehe unten – „Besonderheiten des Studienbetriebes“</li> <li>- für Hausgemeinschaften und Lebenspaare entfällt das Abstandsgebot</li> <li>- Für Personen mit typischen Krankheitssymptomen (SARS-CoV-2) ist die Teilnahme am Präsenzstudienbetrieb nicht gestattet</li> </ul>
Allgemeine Hygieneanweisung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Betreten der Hochschulgebäude besteht die Pflicht, sich die Hände zu desinfizieren</li> </ul>
Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sämtliche Oberflächen und Kontaktflächen werden regelmäßig vom Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert</li> <li>- die Tastaturen der Instrumente werden mit der dafür vorgesehenen Lauge von jedem Nutzer/jeder Nutzerin vorsichtig vor und nach jeder Nutzung sorgfältig gereinigt</li> </ul>
Medizinische Masken und Atemschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf dem Hochschulgelände und sonstigen für den Studienbetrieb bestimmten Räumen und Flächen besteht die <b>Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske</b> oder eines Atemschutzes. Eine medizinische Maske nach Satz 1 muss die Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen; ein Atemschutz nach Satz 1 muss die Anforderungen des Standards FFP2</li> </ul>



	<p>gemäß der Norm DIN EN 149:2001 oder der Standards KN95, N95, KF 94, KF 99 oder eines sonstigen vergleichbaren Standards erfüllen.</p> <p><b>Maskenpflicht besteht in folgenden Fällen nicht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- bei Präsenzveranstaltungen des Studienbetriebs, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zuverlässig eingehalten werden kann</li><li>- bei Prüfungen, auch wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten wird,</li><li>- beim Halten eines Vortrags; in diesem Fall soll die Raumposition der oder des Vortragenden so organisiert werden, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann (bei singendem Vortrag beträgt der Mindestabstand zu rezipierenden Personen 2,5m)</li><li>- beim musikalischen oder darstellenden Vortrag</li><li>- beim musikalischen Übebetrieb</li><li>- bei chorischen Unterrichtseinheiten (singende Personen)</li><li>- im Freien, es sei denn, es ist davon auszugehen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann,</li><li>- für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei diese Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft zu machen sind, oder</li><li>- ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.</li></ul>
Trennwände	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vor allem im vokalen Unterrichtsbereich, aber auch im Fachbereich Klavier wird die Nutzung der zu Verfügung gestellten Trennwände (Plexiglas) dringend empfohlen</li></ul>
<b>Kontaktnachverfolgung</b>	
Kontaktnachverfolgung Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Eine Datenverarbeitung ist bei jedem Raumbesuch durchzuführen</li><li>- Bitte tragen Sie die genaue Uhrzeit ein, wann Sie zu üben/zu unterrichten beginnen und wann Sie den Raum wieder verlassen. Sollten zwei oder mehrere Personen in diesem Raum sein (Dozent und Studierende), tragen Sie bitte alle Namen ein. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.</li></ul>
<b>Präsenzveranstaltungen: Impf-, Genesenen oder Testnachweis (3G)</b>	
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in geschlossenen Räumen ist von dem Vorliegen eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises im Sinne des § 4 Absatz 2 sowie § 5 Absätze 2 bis 4 CoronaVO abhängig</li><li>- Die Hochschule ist zur Überprüfung der Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet und stellt einen <b>Hochschulnachweis</b> (interne Verwendung) über einen vorhandenen Impf-, Genesenenstatus für die Gültigkeitsdauer des laufenden Semesters aus (Name/Matrikelnummer/Geburtsdatum/Gültigkeitsdauer/Gültigkeitsbereich)</li><li>- Die Hochschule speichert keinerlei Informationen über die Erstellung und Ausgabe der Nachweise</li></ul>



	<ul style="list-style-type: none"><li>- Prüfungsveranstaltungen sind ebenso nur mit einem Hochschulnachweis (Impf-, Genesenen- oder Testnachweis) zu absolvieren</li><li>- Gäste (z.B. in Prüfungskommissionen) sind angewiesen, den Impf-, Genesenen- oder Testnachweis dem/der jeweiligen Prüfungsvorsitzenden vorzuzeigen</li></ul>
Testnachweis	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ein Testnachweis (Antigen- oder PCR-Test) ist nur erforderlich, wenn kein Impf- oder Genesenenausweis vorgelegt werden kann</li><li>- Die Testungen werden nicht von der Hochschule durchgeführt, sondern müssen an externer Stelle geschehen. Der Testnachweis muss bei jedem Besuch von Präsenzveranstaltungen täglich neu erbracht werden. <b>Testnachweise müssen zwingend und ungefragt dem jeweiligen Lehrkörper vorgezeigt werden.</b> Auf Nachfrage ist der Testnachweis auch Hochschulmitarbeitern vorzuzeigen. Zutritt zu den Präsenzveranstaltungen ist nur nach negativer Testung erlaubt.</li><li>- Die Gültigkeit eines Antigen- oder PCR-Testes bewertet die Hochschulleitung mit einer Dauer von 2 Tagen.</li></ul>
<b>Raumnutzung</b>	
Es gibt keine generelle Personenbegrenzung. Einschränkungen bringt das Abstandsgebot von 1,5m mit sich.	
Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"><li>- In der Bibliothek besteht Maskenpflicht</li><li>- Beschränken Sie die Aufenthaltsdauer nur auf die absolut notwendige Zeit</li><li>- Für die Rückgabe der ausgeliehenen Medien nutzen Sie bitte ausschließlich die Rückgabebox</li><li>- Der Zutritt zum Bürobereich ist nicht gestattet</li><li>- Vergewissern Sie sich, dass beim Verlassen alle Fenster und Rollläden geschlossen sind, das Licht ausgeschaltet ist und Sie die Türe mit dem Schlüssel abschließen</li></ul>
Verwaltungscontainer	<ul style="list-style-type: none"><li>- Für den Verwaltungscontainer gilt die Pflicht zum Tragen einer Maske</li><li>- Für Hochschulangestellte besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske in den eigenen Büroräumlichkeiten nur, sofern der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann</li></ul>
Lüftungsanweisung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Grundsätzlich muss nach jeder Lehrveranstaltung eine Stoßlüftung von mind. 5-10 Minuten durchgeführt werden</li><li>- Bei chorischen Veranstaltungen muss in allen Räumen eine Lüftung nach 30 Minuten, im Musik-Saal nach ca. 50 Minuten, durchgeführt werden</li></ul>
<b>Instrumentennutzung</b>	
Instrumentennutzung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vor jedem Benutzen der Tastaturen sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Tastaturen dürfen während des Unterrichtes nur von jeweils einer Person berührt werden. Die Tasten der Instrumente dürfen nach wie vor nicht desinfiziert, nur mit der vorhandenen Seifenlauge abgerieben werden. Papierhandtuchrollen sind im GTB im Musiksaal und im Untergeschoss, im Dt. Haus in jedem Stockwerkflur vorhanden. Seifenlauge steht in jedem Zimmer. Bitte die Seifenlauge in das Tuch sprühen und nicht direkt auf die Tastatur.</li></ul>
<b>Besonderheiten des Studienbetriebes / Studienanforderungen</b>	



Arbeit in Ensembles	<p>Das Studium an der Hochschule für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart bringt besondere Anforderungen eines Präsenzstudienbetriebes mit sich. So bewertet die Hochschulleitung die Notwendigkeit der Durchführung chorischer Übungs- und Unterrichtseinheiten (Chorleitung, CPÜ, Studiochor, Hochschulchor, Gregorianik Schola und andere Arbeiten in musikalischen Ensembles) mit höchster Priorität. Daher wird die Arbeit chorische Ensembles bis zu 16 singenden Personen genehmigt. Das Abstandsgebot sowie die Maskenpflicht entfallen hier aufgrund der besonderen Anforderungen des jeweiligen Faches, gleichermaßen wird dringend empfohlen, größtmöglichen Abstand zu anderen Personen einzuhalten.</p> <p>Der Abstand zum Dirigierenden muss mindestens 2,5 Meter betragen.</p>		
<b>C-Ausbildung extern am Hause Die Veranstaltungen der C-Ausbildung zählt zu Veranstaltungen der beruflichen Ausbildung Coronaverordnung §15</b>			
	<b>Basisstufe (vgl. Corona-VO)</b>	<b>Warnstufe</b>	<b>Alarmstufe</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsenzunterricht erlaubt</li> <li>- Abstandsgebot laut Hygienekonzept der Hochschule (s.o.)</li> <li>- Maskenpflicht im Unterrichtsbetrieb, sofern der Abstand von 1,5 nicht eingehalten werden kann</li> <li>- Schüler*innen benötigen keinen Testnachweis, da diese aufgrund der aktuellen Corona-VO als „nachweislich getestet“ gelten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsenzunterricht erlaubt</li> <li>- Abstandsgebot laut Hygienekonzept der Hochschule (s.o.)</li> <li>- Maskenpflicht im Unterrichtsbetrieb, sofern der Abstand von 1,5 nicht eingehalten werden kann</li> <li>- Schüler*innen benötigen keinen Testnachweis, da diese aufgrund der aktuellen Corona-VO als „nachweislich getestet“ gelten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsenzunterricht erlaubt</li> <li>- Abstandsgebot laut Hygienekonzept der Hochschule (s.o.)</li> <li>- Maskenpflicht im Unterrichtsbetrieb, sofern der Abstand von 1,5 nicht eingehalten werden kann</li> <li>- Besuch des Präsenzunterrichtes nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises</li> </ul>

## Öffentliche (konzertante) Veranstaltungen (ebenso öffentliche Prüfungskonzerte)

Raum	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<b>Musiksaal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zutritt nur für immunisierte Personen oder nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises</li> <li>- Max. 25 zuhörende Personen zugelassen</li> <li>- Kein Abstandsgebot</li> <li>- Maskenpflicht</li> <li>- Ausführende und Beschäftigte der Hochschule werden bei der Zählung nicht berücksichtigt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zutritt nur für immunisierte Personen oder nach Vorlage eines PCR-Testnachweises (!)</li> <li>- Max. 25 zuhörende Personen (zzgl. Prüfungskommission) zugelassen</li> <li>- Kein Abstandsgebot</li> <li>- Maskenpflicht</li> <li>- Ausführende und Beschäftigte der Hochschule werden bei der Zählung nicht berücksichtigt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zutritt nur für immunisierte Personen</li> <li>- Max. 25 zuhörende Personen (zzgl. Prüfungskommission) zugelassen</li> <li>- Kein Abstandsgebot</li> <li>- Maskenpflicht</li> <li>- Ausführende und Beschäftigte der Hochschule werden bei der Zählung nicht berücksichtigt</li> </ul>
<p>Als Veranstalter fungiert die Hochschule für Kirchenmusik. Verantwortlich für die Durchführung und Umsetzung des Hygienekonzeptes ist der/die jeweilige Prüfungsvorsitzende.</p>			

Dieses Hygienekonzept wird auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht, zudem allen Hochschulangehörigen per Mail versendet.